



PLANZEICHEN 9. Änderung Restand Planung

1. Art der baulichen Nutzung

(SO)

Sonstiges Sondergebiet hier: Photovoltaikanlage

(§ 11 BauNVO)

ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit

dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen

während der Auslegungsfrist von jedermann

schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht

werden können, durch den öffentliche Aushang

in Bekanntmachungskästen vom 06.04.2021 bis 22.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht

8. Der Stadtrat der Stadt Könnern hat in seiner

Sitzung am . .2021 die vorgebrachten

Bedenken und Anregungen der Behörden, der

Träger öffentlicher Belange, der

Nachbargemeinden und der Bürger

abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Der Stadtrat der Stadt Könnern hat in seiner

Sitzung am . .2021 die 9. Änderung des

Flächennutzungsplans und die Begründung

Artenschutzberichts beschlossen und die

Begründung einschließlich des Umweltberichts

und des Artenschutzberichts gebilligt.

einschließlich des Umweltberichts und des

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

worden.

Stadt Könnern, der

Stadt Könnern, den

Stadt Könnern, den

2 Sonstige Planzeichen

Abgrenzung Geltungsbereich der 9. Änderung

M: 1:10.000 /

Sitzung am 16.06.2020 den Beschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

ortsüblich durch Aushang in Bekanntmachungskästen in der Zeit vom 01.07.2020 bis 16.07.2020 bekannt gemacht

2. Der Stadtrates der Stadt Könnern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2020 den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Könnem gebilligt und zur öffentlichen Auslegung

Bürgermeister

3. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Fassung Juli 2020 im Rathaus der Stadt Könnern vom 05.10.2020 bis 06.11.2020 frühzeitig unterrichtet worden. Ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und

Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich durch Ausbang in Rekanntmachungskästen vom 28.09.2020 bis 13.10.2020 bekannt 4. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 30.09.2020 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung einschließlich des Umweltberichts Fassung Juli 2020 aufgefordert worden

Stadt Könnern, der

Bürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Könnern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2021 den Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzberichts Fassung Februar 2021 beschlossen, die Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzberichts gebilligt und den Entwurf Fassung Februar 2021 einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und des Artenschutzberichts für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stadt Könnern, der

hestimmt

Bürgermeister

6. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 26.04.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung einschließlich des Umweltberichts Fassung Februar 2021 aufgefordert worden.

Stadt Könnern, den

Bürgermeister

7. Der Entwurf zur 9. Änderung des 10.Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Fassung Februar 2021, Flächennutzungsplans und der Begründung oinschließlich des Umweltherichte und des bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzberichts der Stadt Könnem wurde Artenschutzbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 mit Verfügung des Salzlandkreises vom BauGB in der Zeit vom 19.04.2021 bis 2021 einschließlich 21.05.2021 während der 47. Öffnungszeiten in den Diensträumen der Stadtverwaltung der Stadt Könnern öffentlich

Bernburg, den

Landrat

 Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzbericht der Stadt Könnem wird

> hiermit ausgefertigt. Stadt Könnern, der

Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzberichts der Stadt Könnem, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sind ortüblich in Bekanntmachungskästen vom .2021 bis . .2021 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzberichts der Stadt Könnern ist am . .2021 wirksam geworden

Bürgermeister

Stadt Könnern, den

Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan

im Originalmaßstab 1:20 000

Übersichtsplan unmaßstäblich

Quelle: Google Earth

M: 1:20.000



9. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Könnern

Ortsteil Golbitz Stadt Könnern Salzlandkreis

Maßstab: 1:10.000

Fassung: Genehmigung Stand: Juli 2021

0 50 100



H/B = 464 / 868 (0.40m²)

Stadt * und Dorfolanung Dipl.-Ing. N.Khuran